



Freiheitlicher Lehrerverein Oberösterreich (FLV OÖ)

Blütenstraße 21/1

4021 Linz

Linz, 20. 4. 2017

Stellungnahme zum Bildungsreformgesetz 2017

Entpolitisierung der Schule

Abschaffung der Kollegien als Behörde mit Beschlusskompetenz

Für uns ist mit der **Abschaffung der Kollegien** ein eklatanter Verlust an **Schuldemokratie** verbunden. Die Kollegien waren bis jetzt die einzige Möglichkeit der Kontrolle, der Information und des Einblicks in die Behörde Landesschulrat.

Hier mit einer Entpolitisierung zu argumentieren ist für uns ein **Etikettenschwindel**. In Zukunft wird der Opposition ihre Möglichkeit des Einblicks beraubt und nach gelebter Tradition werden der Bildungsdirektor und der Präsident der Bildungsdirektion von den Regierungsparteien im Bund und Land besetzt.

Zusätzlich muss klar sein, dass ein großer Teil der politischen Einflussnahme von Seiten der Personalvertretung und der Gewerkschaft in die Schulen getragen wird. Diese haben sich im vorliegenden Entwurf ihre Positionen abgesichert.

Bestellungsverfahren, beratende Gremien, Schulpartner

Es ist aus dem vorliegenden Gesetzesentwurf kein genormter und objektiver Ablauf der Bestellungsverfahren ersichtlich. Für den Ablauf der Bestellungsverfahren in OÖ bedeutet dieses neue Verfahren einen enormen Rückschritt zum derzeitig genormten objektivierten Bestellungsverfahren.

Für die Bestellungsverfahren ist der neu einzurichtende Beirat mit nur beratender Funktion in seiner Zusammensetzung kritisch zu hinterfragen, vor allem das Fehlen von externen Beratungsfirmen.

Das Qualifikationsprofil für die Bewerber ist viel zu vage definiert und an Anlehnung an den Lehrgang Schulmanagement zu eindimensional aufgebaut.

Gleichzeitig wird den Schulpartnern auf Ebene der Schule das Mitspracherecht z.B. bei der Anhörung im Rahmen des Bestellungsverfahren aber auch bei der Etablierung von Schulversuchen entzogen.

Präsident der Bildungsdirektion und Bildungsdirektor, Verwaltungsvereinfachung

Wir bekennen uns zu dem Vorhaben die Schulverwaltung zu vereinfachen und die Aufbau- und Ablauforganisation im Schulwesen zu straffen.

Die dienstrechtliche Zuordnung aller Lehrer zu einem Verantwortungsträger ist daher überfällig und anzustreben.

Die gemeinsame Abrechnung aller Lehrer am Bundesrechenzentrum ist klar zu begrüßen und schafft endlich Klarheit im Pflichtschulgremium wie viele Lehrer sich im Dienststand befinden und wo diese eingesetzt werden. Laut OECD müssten für 13 Schüler ein Lehrer in jeder Volksschulklassie und für 8 Schüler ein Lehrer in jeder NMS Klasse vorhanden sein. (Bildung auf einen Blick 2015, Seite 543 ff).

Der vorliegende Entwurf schreibt aber den derzeitigen Zustand der Aufsplitterung der Verantwortung auf verschiedene Verantwortungsträger fort und wird durch die Regelung - Bildungsdirektor und Präsident der Bildungsdirektion - noch zusätzlich verschärft.

Da alle Verordnungen der Bildungsdirektionen im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden müssen ist praxisfremd.

Schulcluster

Das Problem, dass man vor allem im Pflichtschulgremium für viele Schulen keine Schulleiter mehr findet, wurde ignoriert. Anstelle dieses Problems zu lösen versucht man mit der Zusammenlegung von Schulen in Schulcluster dies zu kaschieren.

Das Budget für die Schulen am BIP Anteil liegt schon seit Jahren unter dem OECD Durchschnitt. Es ist daher zu befürchten, dass durch die Schulcluster die Verwaltung des Mangels nur nach unten verlagert wird. (Bildung auf einen Blick 2015, Seite 283 ff).

Es wurden im Entwurf die Probleme der Führbarkeit der Schulcluster, durch die räumliche Trennung und die Größe der Verwaltungseinheiten in einem Schulcluster, ausgegrenzt.

Dieses Konzept ist daher nur für den Erhalt von Kleinschulen geeignet.

Qualitätssicherung

Es muss eine klare Trennung zwischen der Pädagogik, der Verwaltung und der Qualitätssicherung geschaffen werden.

Alle Maßnahmen, welche Lehrer von ihrer Unterrichtstätigkeit abhalten und nur

Dokumentationszwecken und der Qualitätssicherung dienen und keinen praktischen Nutzen für die tägliche Unterrichtsarbeit bringen, sind abzulehnen.

Wenn solche Erhebungsinstrumente eingesetzt werden muss eine klare transparente Regelung der Rückmeldung und der Reaktionen der Betroffenen darauf geschaffen werden.